

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	05.07.2021	öffentlich

Breitbandversorgung in Laupheim und in den Ortsteilen - Vorstellung neues Bundesförderprogramm

Kurzfassung:

Im Frühjahr 2021 wurde das neue Gigabit-Förderprogramm des Bundes zum Ausbau von „Grauen Flecken“ veröffentlicht. Es sollen die Möglichkeiten des Förderprogramms für den kommunalen Breitbandausbau in Laupheim und den Ortsteilen aufgezeigt werden.

Bei einem Wechsel auf Bundesförderung für das Förderlos 2 - Gewerbegebiete Neue Welt, Ober- und Untersulmetingen + Dürnhöfe – besteht eine Einsparmöglichkeit von bis zu 700.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zum möglichen Netzausbau im Rahmen des Gigabit-Förderprogrammes des Bundes wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	siehe Sachdarstellung
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	195360-000
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei: siehe Sachdarstellung voraussichtl. Höhe: siehe Sachdarstellung			
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	18.06.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	17.06.2021	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Der im Sommer 2019 angestoßene Zuschussantrag für den Breitband-Ausbau der Gewerbegebiete wird mit 2,1 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Dies entspricht bei Gesamt-Investitionskosten von rund 4,0 Mio. € netto einer Förderquote von rund 50 %. Die Förderquote für das kurz darauf aufgelegte Förderprogramm des Bundes für „Weiße Flecken“ beträgt mitsamt Ko-Finanzierung des Landes ca. 90 %.

Daher hat die Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht, auch nachträglich an ähnlich hohe Förderquoten zu gelangen. Auf Nachfrage bei den Breitbandberatern von Komm.Pakt.Net bzw. Geo Data wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine „Nachförderung“ leider nicht möglich sei. Jedoch besteht die Möglichkeit, das noch nicht umgesetzte Förderlos 2 (Gewerbegebiete Neue Welt, Ober- und Untersulmetingen + Dürnachhöfe) auf Bundesförderung (50 %) in Kombination mit der Landes-Ko-Finanzierung (+ 40 %) umzustellen. Dieser Weg wurde bereits von anderen Kommunen vollzogen. Die bestehende Landesförderung wird zurückgegeben und ein neuer Förderantrag beim Bund gestellt. Nach Eingang des Förderbescheides durch den Bund kann eine Ko-Finanzierung beim Land Baden-Württemberg beantragt werden.

Förderlos 2: Gewerbegebiete Neue Welt, Ober- und Untersulmetingen + Dürnachhöfe

Die Bundesförderung sieht jedoch gegenüber den Vorgaben des Landes ein aufwändigeres Faserkonzept vor, daher liegen die Baukosten gegenüber der bisherigen Planung um rund 450.000 € höher. Auch sollte bei einem Kostenvergleich der Preissteigerung im Baugewerbe Rechnung getragen werden. Während die Landesförderung nach Laufmeter Trasse abgerechnet wird, erfolgt die Bezuschussung bei der Bundesförderung anteilig auf die tatsächlichen Baukosten. Daher kann bei Umstieg auf Bundesförderung mit einer Reduktion des **Eigenanteils** der Stadt um bis zu **700.000 €** gerechnet werden.

	Baukosten (netto)	Förderung	Eigenanteil
Bisherige Landesförderung (Kosten Stand 2021)	1.720.000 €	720.000 €	1.000.000 €
Bundesförderung + Ko-Finanz. Land (50 + 40 %)	2.170.000 €	1.870.000 €	300.000 €

Vor dem Förderantrag muss eine neue Markterkundung eingeholt werden, welche das vergleichsweise geringe Risiko birgt, dass die Telekom eigene Ausbaupläne ankündigt. Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Ko-Finanzierung durch die neue Landesregierung steht noch aus, aber es kann weiterhin mit einem hohen Fördersatz von insgesamt 80 % bis 90% gerechnet werden.

Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes 2021

Um den Breitbandausbau voranzubringen, hat die Bundesregierung bei der EU-Kommission eine Beihilferegelung zur Förderung von „Grauen Flecken“ beantragt, welche im November 2020 genehmigt wurde und nun im Mai 2021 als Gigabit-Förderprogramm veröffentlicht wurde.

Laut Gigabitbüro des Bundes ist ein 2-Stufen-Modell mit folgenden Zielen vorgesehen (Zitat):

- *In der ersten Ausbaustufe wird die Errichtung von Gigabit-Infrastruktur für Haushalte unterstützt, die bislang nur Zugang zu einer Internetverbindung mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) haben. Die Umsetzung dieser ersten Ausbaustufe der Regelung wird somit erheblich zur Verringerung der digitalen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in Deutschland beitragen.*
- *In der zweiten Ausbaustufe, die 2023 beginnt, wird der Aufbau von Gigabit-Infrastruktur für Haushalte gefördert, die bereits Zugang zu einer Internetverbindung mit 100 Mbit/s haben, aber nicht zu einem Netz, das sehr hohe Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bietet. Durch die Umsetzung dieser zweiten Ausbaustufe will Deutschland bis Ende 2025 allen Bürgerinnen und Bürgern Gigabit-Netze zur Verfügung stellen.*

Anders als bisher sind seit dem 26.04.2021 alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen, förderfähig.

Sozioökonomische Schwerpunkte, wie zum Beispiel Bahnhöfe und Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen sind unabhängig von einer Aufgreifschwelle grundsätzlich förderfähig, solange sie nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind. Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete sind weiterhin jederzeit und bundesweit förderfähig, soweit noch kein Glasfaseranschluss anliegt oder erfolgt.

Die Ausbaustufen zeigen auf, dass die Bundesregierung nun endlich den Fokus auf Glasfaser richtet, jedoch ist die Umsetzbarkeit des zeitlichen Ziels zu hinterfragen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bleiben Gebiete mit Kabelnetz (Vodafone) nicht förderfähig, auch wenn die Bandbreite eines Kabelanschlusses technisch unterhalb der Gigabitgrenze bleibt. Eine verbindliche Definition der „Sozioökonomischen Schwerpunkte“ seitens des Bundes befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Ebenso müssen noch verschiedene Einzelpunkte in einer Verwaltungsrichtlinie definiert werden, bevor ein Förderantrag gestellt werden könnte. Ein möglicher Zeitplan wird weiter unten in der Vorlage aufgezeigt.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplan:

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass eine zukunftsfähige Gesellschaft auf zuverlässige und leistungsfähige Breitbandnetze angewiesen ist. Da die klassischen Telekommunikationsunternehmen im oberschwäbischen Raum weiterhin zurückhaltend beim Netzausbau agieren, ist die Stadt Laupheim weiterhin eigenverantwortlich gefordert, Verbesserungen zu schaffen.

Das neue Förderprogramm bietet die Möglichkeit, die verbleibenden „Weißen Flecken“ (Download < 30 Mbit/s) in Laupheim mit FTTB zu versorgen, und vor allem könnte in den Bereichen von Ober- und Untersulmetingen sowie Baustetten, die bisher nur mit einem Download < 100 Mbit/s versorgt sind, ein FTTB-Ausbau umgesetzt werden. Eine Abgrenzung der Bereiche kann jedoch erst nach Durchführung der Markterkundung genannt werden, da je nach Entfernung zum Kabelverteilerkasten der Telekom auch Bandbreiten von über 100 Mbit/s vorliegen können. Auch sind eventuelle Ausbauankündigungen der Telekom mittels Super-Vectoring zu berücksichtigen. Ziel des Markterkundungsverfahrens ist es auch, Lücken im Kabelnetz der Vodafone (Kernstadt / Bihlafingen und östliches Baustetten) ausfindig zu machen, um mittelfristig auch hier Abhilfe schaffen zu können.

Die Fördermöglichkeit für die FTTB-Erschließung der „Sozioökonomischen Schwerpunkte“ in Form von öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Unternehmen auch außerhalb von Gewerbegebieten sollte ebenfalls untersucht werden und in ein Ausbaukonzept einfließen. Exemplarisch sei aus aktuellem Anlass das Planetarium genannt. Aber auch hier kann keine definitive Aussage getroffen werden, bevor nicht die detaillierten Förderbestimmungen bekannt sind.

Es ist geplant, mit den Erkenntnissen des Markterkundungsverfahrens bzw. den aussagekräftigen Förderrichtlinien im September erneut im Gremium zu berichten und ein Ausbaukonzept zur Beratung vorzulegen.

Ein Ablauf des neuen Förderantrags könnte wie folgt aussehen:

Mai 2021:

- Inkrafttreten der Richtlinie für Graue Flecken, direkt anschließender Start eines Markterkundungsverfahrens für das Stadtgebiet (ist bereits erfolgt)

August 2021:

- Vorliegen der Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren

September 2021:

- Erstellung eines Ausbaukonzepts für Förderlos 2 und weitere unterversorgte Gebiete
- Beratung der Ergebnisse aus dem Ausbaukonzept + Vergleichsrechnung der Gewerbegebiete aus Los 2
- Einreichung der Förderanträge auf Bundesförderung

Dezember 2021:

- Erhalt der Bundesförderbescheide, anschließend Einreichung der Anträge auf Ko-Finanzierung durch das Land
- Ausschreibung der Planungsleistung für Los 2

März/April 2022:

- Erhalt Förderbescheid Ko-Finanzierung Land

April 2022:

- Ausschreibung Bauleistungen Förderlos 2

Juni 2022:

- Baubeginn Förderlos 2

Sommer 2022:

- Ausschreibung der Planungsleistung für weiteres Ausbaukonzept (nach Erhalt Bescheid Ko-Finanzierung)

Ende 2022:

- Fertigstellung Förderlos 2

Frühjahr/Sommer 2023:

- Inbetriebnahme Förderlos 2
- Baubeginn weiteres Ausbaukonzept

Finanzierung/ Kosten

Für die Finanzierung der Gewerbegebiete Förderlos 2 sind bereits Mittel im Haushalt 2021 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 auf Basis der Landesförderung hinterlegt. Unter der Prämisse, dass bei einer Bundesförderung der effektive Eigenfinanzierungsanteil sinkt, ist damit die Finanzierung sichergestellt.

Für weitere Ausbauplanungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 ebenfalls Mittel angemeldet. Diese sind in Abhängigkeit vom Umfang des Ausbauprogramms und der Förderquote voraussichtlich noch anzupassen.

	2021	2022	2023	2024
Ausgaben	300.000 €	1.100.000 €	500.000 €	500.000 €
Fördermittel	350.000 €	350.000 €	450.000 €	450.000 €

Anlagen:

-keine-